

## **Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler**

### fachliche Standards für die Leistungserbringung

#### **Präambel**

Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler tragen mit ihren Leistungen zu einer gelingenden Integration bei. Sie verfügen über entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen.

Des Weiteren beherrschen sie folgende Kriterien:

- gute Deutschkenntnisse mündlich und schriftlich
- interkulturelle- und soziale Kompetenzen
- Bewusstsein über Pünktlichkeit
- gepflegte äußere Erscheinung
- gute Umgangsformen
- selbstbewusstes Auftreten
- Konfliktmanagement
- Allparteilichkeit
- Kenntnisse über Datenschutz und Einhaltung der Schweigepflicht
- Bereitschaft zur Einhaltung von Verantwortung und Einhalten dieser Kriterien
- Bereitschaft Wissen aktuell zu halten
- Ausgeprägtes Interesse an der Thematik der Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler

#### **Ziele der Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler**

Dieser „fachliche Standards für die Leistungserbringung“ legt Verhaltens- und Tätigkeitsleitlinien verbindlich fest und verfolgt insbesondere folgende vier Ziele:

- a. die Qualität der Tätigkeit im Interesse von allen Beteiligten sicherzustellen,
- b. das Vertrauen von allen Beteiligten untereinander zu verstärken,
- c. Standards zur Leistungserbringung zu fördern und durch Einhalten der Standards zur Leistungserbringung abweichendes Verhalten zu verhindern.

Im Einzelnen werden folgende Verhaltensweisen festgelegt:

1. Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler unterliegen der Schweigepflicht, insbesondere in Bezug auf folgende Kriterien:

- Name, Alter, Geschlecht, Herkunft und weitere Angaben über die beteiligten Personen,
- Datum, Zeit und Ort des Einsatzes,
- Besonderheiten der Situation bzw. des Auftrages.

Durch eine Zuwiderhandlung dieser Kriterien können die Beteiligten ausgeschlossen werden.

## 2. Allparteilichkeit

Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler werden eingesetzt, weil ihre Tätigkeit zu einem gesellschaftlich besseren Miteinander führt. Ihr Auftrag besteht darin, nach dem Prinzip der Allparteilichkeit diese Kommunikation zu ermöglichen. Ihr Verhalten enthält sich jeder persönlichen, emotionalen und gedanklichen Intervention. Bei Befangenheit darf der Auftrag nicht durchgeführt werden, der jeweilige Auftraggeber und die/der Ansprechpartner/in am Ort Durchführung der Tätigkeit ist darüber sofort in Kenntnis zu setzen.

## 3. Kompetenz der Genauigkeit

Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler benutzen einen Kommunikationsstil, wodurch es den Beteiligten ermöglicht wird, dem Gespräch inhaltlich zu folgen. Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Auftrages.

## 4. Pünktlichkeit und Umgangsstil und Vorteile

Die Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler erscheinen pünktlich am vereinbarten Ort, machen sich mit den Gegebenheiten vertraut.

Sie passen sich den äußeren Gegebenheiten, insbesondere in Bezug auf Kleidung und Auftreten an. Sie dürfen sich keinerlei Vorteile verschaffen.

## 5. Fort- und Weiterbildung

Die Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler bilden sich stetig weiter, sie belegen Fort- und Weiterbildungen, nehmen an Fachtagungen teil und lesen Fachliteratur.

6. Die Gegenleistung für die zu erbringende Tätigkeit ist mit dem Auftraggeber vereinbart.

7. Um persönliche Vorteilsnahme (Korruption) zu vermeiden, ist die Annahme von Geschenken mit einer Wertgrenze von mehr als 5,00 € nicht erlaubt.

## **Schlussbemerkung**

An der Erarbeitung dieses Entwurfes „fachliche Standards für die Leistungserbringung“ haben sich die Teilnehmer/innen der IHK-Zertifikatslehrgang für Sprach- und Kulturmutterinnen und –mittler aktiv beteiligt.

Dr. Deniz, Cengiz Referent

Zsuzsanna Dobos de Prada Vorstandsvorsitzende MigraMundi e.V